

Finanzierung im Außenhandel – Wie wird bezahlt?



Im **täglichen Zahlungsverkehr** wird normalerweise bar oder per Scheck gezahlt. Wer also morgens seine Brötchen holt, legt sein Geld **bar** auf die Ladentheke, wer eine größere Anschaffung tätigt, zahlt meistens per Scheck oder Kreditkarte.

In der Wirtschaft, um es genau zu sagen, **unter Kaufleuten** wird das meistens anders gemacht. Dort werden **Rechnungen** geschrieben; mit dieser Rechnung werden dann **Zahlungsziele**, also bestimmte Termine vereinbart, bis zu denen gezahlt werden muß. Sofortige Barzahlung bei Lieferung ist eine Ausnahme. Auf diese Weise gewähren Handel, Industrie und auch Dienstleistungsunternehmen **Lieferantenkredite**. Die Summe dieser Kredite, die mittlerweile jährlich eine Höhe von mehreren Hundert Milliarden DM erreicht, ist höher als alle kurzfristigen Bankkredite zusammen. Während Bankkredite meistens gut abgesichert sind, ist für die Lieferantenkredite jedoch meist der sogenannte Eigentumsvorbehalt der einzige Schutz. **Eigentumsvorbehalt** bedeutet, daß der Lieferant bis zur vollständigen Bezahlung Eigentümer der Ware bleibt. Da schon der Aufbau der Geschäftsverbindung viel Geld kostet, und der Verlust bei einer Insolvenz oder Pleite des belieferten Unternehmens um so größer ist, sichern sich die liefernden Unternehmen ab.

Was leistet die Kreditversicherung?

Wie Herr Vogt von der IHK Köln im gehörten Text erklärt hat, unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Hermes-Ausfuhrleistungsgewährleistungen deutsche Exporteure. Neben vielen spezialisierten Formen ist die **Kreditsicherung für Waren** wohl die wichtigste. Sie existiert bereits seit 70 Jahren für Unternehmen mit einem Mindestumsatzvolumen ab etwa 4 Millionen DM. Seit 1987 haben aber auch kleine und mittelständische Unternehmen die Möglichkeit, ihre Außenstände zu versichern. Nach Eingang des Kreditantrags prüft der Kreditversicherer zunächst die **Kreditwürdigkeit des Abnehmers**. Ist sie gewährleistet, wird dem Lieferanten der gewünschte **Lieferkredit**, den man auch **Versicherungssumme** nennt, erteilt. Während der Zeit der Zusammenarbeit wird die **Bonität** laufend überwacht, um bei drohenden Problemen frühzeitig eingreifen zu können. Als Informationsquelle dienen unter anderem Banken, Auskunftsteien¹⁾, Bilanzen und Geschäftsberichte. Sollte der Abnehmer **insolvent**, also zahlungsunfähig werden, hilft der Kreditversicherer mit seinem Know-how bei der Abwicklung der Schäden. Normalerweise werden den Lieferanten 70% des Warenwertes ersetzt, denn eine Versicherung zu 100% ohne Selbstbeteiligung wäre einfach zu teuer für die Unternehmen. Das Finanzamt erstattet zusätzlich die 15%ige Mehrwertsteuer, die Restsumme muß das versicherte Unternehmen selbst tragen.

¹⁾ Unternehmen, die gegen Bezahlung Auskünfte insbesondere über die finanziellen Verhältnisse von anderen Unternehmen erteilen

Einfaches Beispiel einer Schadensabrechnung bei 30% Selbstbeteiligung:

Warenwert:	85.000 DM
+ Mehrwertsteuer 15%:	12.750 DM
Rechnungsbetrag:	97.750 DM
Versicherung entschädigt 70%:	68.425 DM
Finanzamt erstattet die MwSt:	12.750 DM
Gesamtrückfluß:	81.175 DM
tatsächlich zu tragender Schaden des Lieferanten:	16.575 DM
= 16,9%	



ÜBUNG 1:

Bitte lesen Sie den Text und entscheiden Sie, ob die nachstehenden Informationen richtig oder falsch sind.

- | | richtig | falsch |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. Kleine Einkäufe werden in der Regel bar bezahlt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Unter Kaufleuten werden Zahlungsfristen, bis zu denen gezahlt werden muß, gewährt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Diese Lieferantenkredite sind meistens genauso gut wie Bankkredite abgesichert. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Neben dem Eigentumsvorbehalt gibt es viele andere Schutzformen für Lieferanten. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Die Hermes Kreditsicherung gilt nur für Unternehmen mit mindestens vier Millionen Umsatz. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Kleine und mittelständische Unternehmen können seit 1987 eine Hermesbürgschaft beantragen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Der Kreditversicherer prüft zunächst die Bonität des Abnehmers. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8. Die Bonität wird ausschließlich in persönlichen Gesprächen mit dem Abnehmer erkundet. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 9. Bei einer Pleite ersetzt die Hermes Kreditversicherung 100% des Schadens. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Besonders im Exportgeschäft hat die Kredit-Versicherung eine große Bedeutung.





ÜBUNG 2:

Bitte entscheiden Sie, welche Substantive und Verben zusammengehören. Entscheiden Sie welches Verb nicht paßt.

- | | |
|--|---|
| 1. Kursrisiken | a) ausschließen
b) vermeiden
c) sicherstellen |
| 2. einen Lieferantenkredit | a) zusagen
b) einräumen
c) abschätzen |
| 3. Geld | a) ausgeben
b) erteilen
c) verlangen |
| 4. Zahlungsfristen | a) abschließen
b) gewähren
c) einräumen |
| 5. Länderrisiken | a) tragen
b) akzeptieren
c) leisten |
| 6. die Vertrauenswürdigkeit des Kunden | a) prüfen
b) ablehnen
c) feststellen |

- 1 = A B C
2 = A B C
3 = A B C
4 = A B C
5 = A B C
6 = A B C

Herr Vogt von der IHK Köln beschreibt im gehörten Text die Hauptrisiken des Auslandsgeschäfts so:

Zunächst muß man wissen, ob der potentielle Kunde überhaupt zahlungsfähig ist. Ein junger Geschäftsmann in Deutschland muß sich also gründlich über die Bonität seines Abnehmers informieren. Wäre oder würde dieser potentielle Käufer nämlich zahlungsun-

fähig, könnten deutsche Gerichte oder Gerichtsvollzieher nicht weiterhelfen. Dieses Risiko nennt man **Lieferrisiko**.

Ein weiteres Risiko liegt natürlich darin, daß in den meisten Fällen ein **Lieferantenkredit** gewährt werden muß. Der Kunde kann nicht sofort zahlen und will bei längeren Lieferzeiten ja oft auch nicht vor Eintreffen des Produktes zahlen. Dadurch entsteht, je nach Währung, ein mehr oder weniger großes **Kursrisiko**.

Letztlich gibt es natürlich auch noch Unterschiede, die im Zielland des Exports liegen. Es gibt Länder, die für Exporteure als politisch riskant gelten. Vielleicht möchte der Kunde zahlen, aber sein Heimatland ist knapp an Devisen. Dann kann er die Rechnung nicht mehr wie vereinbart in Mark bezahlen. Hier spricht man vom **politischen Exportrisiko**. Daneben gibt es natürlich noch viele andere Risiken, angefangen beim dem Risiko eines **Transportschadens**, bis zu den **Risiken beim Geldtransfer**.



ÜBUNG 3:

Von welchem Risiko ist die Rede?
Bitte ordnen Sie zu.

fällt das unter politisches Exportrisiko.

entsteht ein Lieferrisiko.

spricht man von einem Transportrisiko.

hat der Exporteur ein Länderrisiko.

entsteht ein Kursrisiko.

1. Wenn der Kunde nicht zahlen kann,
2. Wenn der Dollar zwischen Lieferung der Ware in die USA und Bezahlung der Rechnung fällt,
3. Wenn die Ware während der Versendung zerstört wird,
4. Wenn das Zielland als riskanter Partner gilt,
5. Wenn der Abnehmer nicht mehr in Mark zahlt, weil sein Land die Devisen nicht bereitstellen kann,

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Die deutsche Wirtschaft ist auf Exporte angewiesen. Deshalb schützt die Bundesregierung die Exporteure einerseits gegen die Exportrisiken und hilft zusätzlich über die Ausfuhrkreditanstalt (AKA) bei der Beschaffung von **Exportkrediten**. Deutsche Exporteure haben die Möglichkeit, ihre Forderungen gegen ausländische Kunden aus Warenlieferungen oder aus Dienstleistungen über die HERMES Kreditversicherung abzusichern. Grundvoraussetzung ist natürlich, daß es sich in der Mehrzahl um deutsche Produkte und Leistungen handelt; außerdem können Exporte in als politisch riskant geltende Regionen nicht versichert werden. Dabei wird in der Regel zwischen **Bürgschaft**, **Garantie**, und **Gewährleistung** unterschieden.

Lexikon

Ausfuhrgarantie	Eine Garantie sichert die Geschäfte mit ausländischen Privatfirmen ab.
Ausfuhrbürgschaft	Von einer Bürgschaft wird dann gesprochen, wenn der ausländische Besteller keinen privatrechtlichen Status hat, sondern wenn es sich um einen Staat, eine Behörde oder eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt.
Ausfuhrgewährleistung	Der Begriff Gewährleistung ist ein Sammelbegriff für alle Formen der Deckungszusagen, schließt also Bürgschaften und Garantien ein.
Art und Umfang der Förderung	Exporteure können die Gewährleistungen als Fabrikationsrisikodeckung, die das Risiko vor dem Versand der Ware absichert, oder als Ausfuhrdeckung zur Absicherung nach dem Versand erhalten. Der Deckungsnehmer muß aber einen Teil des eventuellen Schadens selbst tragen. Diese Selbstbeteiligung liegt im Regelfall bei 10%, wenn ein politisches Risiko oder ein Fabrikationsrisiko versichert wird, bei 10-15% , wenn ein wirtschaftliches Risiko versichert wird.
Überbrückungskredite der Ausfuhrkreditanstalt (AKA)	Die Ausfuhrkreditanstalt wird von einem Konsortium deutscher Banken getragen. AKA-Kredite können solche Unternehmer nutzen, die einen Lieferantenkredit gewähren müssen. Mit dem geliehenen Geld finanziert der deutsche Exporteur die Waren. Wenn er geliefert und der ausländische Kunde gezahlt hat, tilgt er mit der Rechnungssumme den AKA-Kredit. Dieser Überbrückungskredit wird in der Regel gewährt, wenn das Risiko durch Hermes oder auch einen privaten Kreditversicherer abgedeckt ist.



ÜBUNG 4:

Die Schritte, in denen eine Kreditsicherung abläuft sind hier durcheinander geraten. Bitte lesen Sie den Text „Was leistet die Kreditversicherung?“ (S. 72) noch einmal und bringen Sie die Schritte in die richtige Reihenfolge.

Zusammenarbeit in der Praxis

- A In der Warenkreditversicherung schließen der Lieferant und der Kreditversicherer einen Vertrag unter Vorbehalt der Bonität des Abnehmers.
- B Nach Feststellung der Höhe des entstandenen Schadens kommt der Kreditversicherer im Rahmen der vereinbarten Bedingungen für den Schaden auf.
- C Auch während der Laufzeit des Kreditvertrags überwacht der Kreditversicherer die Zahlungsfähigkeit der Abnehmer.
- D Wird der Abnehmer zahlungsunfähig, muß die Höhe des entstandenen Schadens festgestellt werden.
- E Nach Eingang des Kreditantrags überprüfen erfahrene Kreditprüfer die Kunden des Lieferanten, führen also eine sogenannte Bonitätsbeurteilung durch. Wenn die Kreditwürdigkeit nicht ausreicht, kann der Kredit auch niedriger ausfallen als gewünscht oder - in besonderen Fällen - sogar abgelehnt werden.

Die richtige Reihenfolge der Schritte ist:

1. Text ____
2. Text ____
3. Text ____
4. Text ____
5. Text ____

Zahlungsbedingungen im nationalen und internationalen Handel

Zu den gebräuchlichsten Zahlungsformen gehören Vorauszahlung, Anzahlung, Abschlag, Zahlung bei Lieferung und offene Rechnung. Bei der **Vorauszahlung** wird der volle geschuldete Betrag vor Lieferung der Ware gezahlt. Das ist natürlich für den Exporteur günstig, für den Importeur ungünstig, wird aber häufig bei ungewisser Bonität des Kunden, sowie bei Sonderanfertigungen vereinbart. **Anzahlung** bedeutet, daß ein Teil der Summe vor Erhalt der Ware gezahlt wird. Im Gegensatz dazu werden **Teilzahlungen** - sogenannte **Abschläge** - meist vereinbart, wenn die Herstellungszeiten sehr lang sind. Ein Abschlag wird dann bei Erreichen gewisser Fertigungsstufen gezahlt.

Zahlung bei Lieferung heißt, daß dem Importeur die Ware erst gegen Leistung der Zahlung ausgehändigt wird. Die Zahlung kann neben Barzahlung auch durch Scheck oder Nachnahme geleistet werden. Im Falle der **offenen Rechnung** kann die Ware innerhalb einer bestimmten Frist, dem Zahlungsziel, gezahlt werden.

Im **internationalen Handel** stehen sich normalerweise Partner gegenüber, die an sehr unterschiedliche vertragliche Regelungen gewöhnt sind. Deshalb ist die Gestaltung dieser Verträge besonders wichtig. Natürlich entsteht auch ein Interessenkonflikt, denn der Exporteur ist an einer möglichst frühen, der Importeur natürlich an einer möglichst späten Zahlung interessiert. Im Außenhandel gehört das **Dokumenten-Akkreditiv** zu den gebräuchlichsten Formen. Dabei verpflichtet sich die Bank des Importeurs, dem Exporteur den Rechnungsbetrag zu zahlen, sobald dieser die Waren ordnungsgemäß abgeschickt hat, d.h. der Exporteur kann sich auf das Zahlungsversprechen einer Bank verlassen. Der Exporteur muß der Bank des Importeurs als Beweis, daß er die Ware ordnungsgemäß verschickt hat, die entsprechenden Dokumente (die beweisen, daß er die Ware dem Spediteur übergeben hat, daß sie verzollt/versichert wurde) vorlegen.





ÜBUNG 5:

Ordnen Sie bitte nach dem Lesen des Textes die richtigen Satzteile zu. Benutzen Sie dabei das Passiv.

1. Bei Vorauszahlungen / ... wird ... / ... werden ... /
2. Im Fall der offenen Rechnung / ... wird ... / ... werden ... /
3. Bei der Anzahlung / ... wird ... / ... werden ... /
4. Beim Dokumenten-Akkreditiv / ... wird ... / ... werden ... /
5. Im Fall des Abschlags / ... wird ... / ... werden ... /
6. Im Rahmen der Zahlung bei Lieferung / ... wird ... / ... werden ... /
 - a) ein Teil der Rechnungssumme vor Erhalt der Ware gezahlt.
 - b) der volle Betrag vor Lieferung der Ware gezahlt.
 - c) die gelieferten Waren innerhalb einer bestimmtem Frist gezahlt.
 - d) Teilzahlungen geleistet.
 - e) die Ware erst gegen Leistung der Zahlung ausgehändigt.
 - f) neben den Zahlungsverpflichtungen des Importeurs ein Zahlungsverprechen der Bank des Importeurs gegeben.

1. _____ a b c d e f
2. _____ a b c d e f
3. _____ a b c d e f
4. _____ a b c d e f
5. _____ a b c d e f
6. _____ a b c d e f

LÖSUNGEN

ÜBUNG 1

1 = r 2 = r 3 = f 4 = f 5 = f 6 = r 7 = r 8 = f 9 = f

ÜBUNG 2

1a 2c 3b 4a 5c 6c

ÜBUNG 3

1d 2e 3b 4c 5a

ÜBUNG 4

Text A Text E Text C Text D Text B

ÜBUNG 5

1b (wird) 2c (werden) 3a (wird) 4f (wird) 5d (werden) 6e (wird)